

Eisenstadt, 17.06.2013

Betreff: Info Schulische Nachmittagsbetreuung - Erstinformation

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Schulerhalter haben - laut Gemeindebund und Bildungsministerium - bis 2018 Planungssicherheit. Die Mittel für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung werden ab 2014 verdoppelt, weil der 15a-Vertrag zur Verdoppelung Mittel für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung von allen Bundesländern unterschrieben wurde.

Bei der Regierungsklausur in Loipersdorf wurde 2010 für den Ausbau ganztägiger Schulangebote ein Finanzierungspaket von insgesamt 320 Millionen Euro beschlossen. Jährlich fließen bis inklusive des Budgetjahres 2014 damit 80 Millionen Euro in den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung. Um den Gemeinden mehr Planungssicherheit zu geben, und die Plätze für schulische Tagesbetreuung von derzeit 119.036 auf 200.000 im Schuljahr 2018/19 auszubauen, wird es ab 2014 doppelt so viel Geld jährlich geben.

Neben der größeren Planungssicherheit für die Gemeinden und den zusätzlichen Mitteln, soll es ab 2015 auch eine Inflationsanpassung der Höchstbeiträge für Personal von 8.000 auf 9.000 Euro und für Infrastruktur von 50.000 auf 55.000 Euro pro Gruppe geben. Die Mittel aus dem 15a-Vertrag können für Infrastruktur und Personal flexibel eingesetzt werden, falls der Betrag im Vorjahr nicht ausgeschöpft wurde. Zudem werden die gleichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Tagesbetreuung in getrennter und verschränkter Abfolge geschaffen. Mit dem neuen 15a-Vertrag gibt es außerdem mehr Flexibilität bei der maximalen Betreuungszeit der Kinder, denn für die Schulerhalter können die Personalkosten für den Freizeitbereich auch für die Zeit bis 18 Uhr (bisher 16 Uhr) aus Mitteln des 15a-Vertrags beglichen werden.

Die Freizeitphasen sollen idealerweise in das Angebot der Gemeinde eingefügt werden. Gibt es beispielsweise in einer Gemeinde in der Nähe eine Musikschule, so kann dieses Angebot in den Freizeitteil integriert werden. Es muss sich nicht alles im Schulgebäude abspielen. Ziel ist es, die Betreuungsquote bis ins Schuljahr 2018/19 auf 30 Prozent anzuheben.

Ab sofort gibt es eine gezielte Informationskampagne des Bildungsministeriums für alle Zielgruppen. Die Antragstellung für den Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung wird weiterhin über die entsprechenden Ämter der Landesregierungen abgewickelt. Derzeit gibt es 1.153 Studenten/Absolventen des Hochschullehrgangs Freizeitpädagogik, ab dem Wintersemester 2013/14 wird es laut derzeitigem Anmeldestand mehr als 1.000 Studenten/innen für diesen Lehrgang geben. Am 20. Juni 2013 steht dieser 15a-Vertrag auf der Tagesordnung des Unterrichtsausschusses, er soll noch im Juli dem National- und Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer

LAbg. Bgm. Erich Trummer
Präsident